



## Checkliste zur Erschließung eines Baugrundstückes

- Anforderung von Informationen** zu Position und Höhenlagen des Kanals vor Planungsbeginn  
Bereich GIS      Herr Hunold      leitungsauskunft@waz-ek.de      036076 569-31

**Bitte beachten Sie die Planungsrichtlinien des WAZ „Eichsfelder Kessel“ (siehe Anhang)**

- Anforderung der Auskunft über Höhe der Erschließungskosten sowie den Erschließungsstand**  
(vorzugsweise vor Planungsbeginn); schriftliche Anfrage unter Angabe von Gemarkung, Flur u. Flurstück des Baugrundstückes

Bereich Beiträge/BKZ      Frau Körner      dagmar.koerner@waz-ek.de      036076 569-44

- Anforderung der Stellungnahme** – Beteiligung aller Versorgungsträger für Beantragung Baugenehmigung  
(Anträge zur Wasserver- u. Abwasserentsorgung, Wasserliefervertrag sowie Leitungsauskunft werden Ihnen gemeinsam mit der Stellungnahme zugesandt.)

Bereich Wasser      Herr Schneider      c.schneider@waz-ek.de      036076 569-13

Frau Rudolf      k.rudolf@waz-ek.de      036076 569-16

Bereich Abwasser      Herr Meitzner      david.meitzner@waz-ek.de      036076 569-51

Frau Schulz      ricarda.schulz@waz-ek.de      036076 569-37

- Einreichen der Anträge**

Antrag zur Wasserversorgung nebst Anlagen (nicht für die Ortsteile Leinefelde, Breitenholz, Beinrode, Birkungen, Kallmerode)

Antrag zur Abwasserentsorgung nebst Anlagen (nicht für die Ortsteile Sollstedt, Obergebra, Niedergebra, Wülfingerode, Rehungen)

Wasserliefervertrag

**Vor Baubeginn Mauerdurchführungen beim WAZ abholen und am genehmigten Standort einbauen lassen!**

- Rücksprache mit dem WAZ** bezüglich weiterer Bearbeitung  
Bereich Wasser      Frau Rudolf      k.rudolf@waz-ek.de      036076 569-16

**Ermittlung** des *Beitrages* (Abwasser) und des *Baukostenzuschusses* (Wasser)

**Bezahlung** des *Beitrages* (Abwasser) und des *Baukostenzuschusses* (Wasser)

**Abstimmung und Erstellung eines Angebots** zur Herstellung des Wasseranschlusses / Bauwasseranschlusses

Bereich Wasser      Herr Becker      hartmut.becker@waz-ek.de      036076 569-26

**Terminabstimmung** zur Herstellung des Wasser- bzw. Abwasseranschlusses

Bereich Wasser      Herr Becker      hartmut.becker@waz-ek.de      036076 569-26

Bereich Abwasser      Herr Meitzner      david.meitzner@waz-ek.de      036076 569-51

**Herstellung**  des Wasseranschlusses (bis einschließlich Wasserzählgarnitur)

der Grundstücksentwässerung (bis Grundstückskontrollschacht)

**Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage**

Bereich Abwasser      Herr Iseke      christian.iseke@waz-ek.de      03605 5156-0

**Bezahlung** der Herstellungskosten des Wasseranschlusses und der offenen Forderungen

**Einbau des Wasserzählers** (nur wenn Abwasserbeseitigung vollständig geklärt ist)

Weitere Informationen sowie Anträge im digitalen Format finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de).  
Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Ihr Wasser- u. Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“**



## **Checkliste zur Erschließung eines Baugrundstückes – Anhang Planungsrichtlinien**

**Anträge für Wasserver- und Abwasserentsorgung können erst nach vollständiger Vorlage der geforderten Unterlagen bearbeitet und genehmigt werden.**

### **Trinkwasseranschluss**

Ein **Wasserzähler** ist in der Regel im Inneren des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass er zugänglich und leicht abzulesen ist sowie regelmäßig ausgewechselt und überprüft werden kann. (Hausanschlussraum DIN 18012, DIN 1988 Teil 200, Punkt 11.3)

Das Wasserversorgungsunternehmen kann nach § 11 AVBWasserV i.V.m. Punkt 7 der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- u. Abwasserzweckverband zur AVBWasserV verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten **Wasserzählschacht** anbringt, wenn:

- Das Grundstück unbebaut ist
- Die Anschlussleitung unverhältnismäßig lang ist (d.h. *Anschlusslänge* > 15 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden kann.
- Kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Zählers vorhanden ist.
- Eine Überbauung der Hausanschlussleitung ohne Zählerschacht nicht auszuschließen wäre.

*Hinweis:* Bei einer Anschlusslänge von 15 m bis max. 30 m ist der Abschluss eines Überlängenvertrages möglich. Im Schadensfall trägt hierbei der Kunde die Kosten notwendiger Reparaturen.

**Die Hauseinführung / Mauerdurchführung ist vor Baubeginn beim WAZ „Eichsfelder Kessel“ abzuholen.**

### **Abwasseranschluss**

Die Anschlüsse für Schmutz- und Regenwasser werden bis an die Grundstücksgrenze verlegt. Hierbei gehen wir von einer durchschnittlichen Anschlusslänge von 9,00 m aus. Sind die Anschlüsse länger als 9,00 m müssen zur Finanzierung der Herstellung gesonderte Vereinbarungen mit dem Eigentümer/Bauherrn getroffen werden. Die Herstellung der Leitung von der Grundstücksgrenze bis an bzw. in das Gebäude ist Sache des Eigentümers/Bauherrn.

Bei der Antragstellung sind die Unterlagen gemäß der Checkliste des Entwässerungsantrages beizufügen. Die Darstellung der Anschlussleitungen erfolgt bis an die öffentliche Entwässerungsanlage.

Der Leitungsbestand kann beim WAZ erfragt werden (siehe Ansprechpartner Leitungsauskunft).

An der Grundstücksgrenze ist für Schmutz- und Mischwasserleitungen ein Grundstückskontrollschacht vom Eigentümer zu errichten, Mindestdurchmesser 400 mm.

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist die Anlage durch den WAZ abzunehmen (siehe Abnahme der Grundstücksentwässerung).

Alle notwendigen Unterlagen haben zur Abnahme vorzuliegen.